Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 467
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:
Jugendbeauftragte, Jugendbüros und Jugendparlamente

und **Antwort** vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26467
vom 2. Februar 2021
über Jugendbeauftragte, Jugendbüros und Jugendparlamente

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Mit welchem Stellenumfang und welcher Finanzierung sind die Kinder- und Jugendbeauftragten in den Bezirken ausgestattet?

2.) Wie viele Mittel stehen für die Kinder- und Jugendbüros jährlich zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung der Kosten)

a.) Kinder- und Jugend-Beteiligungsbüro Friedrichshain-Kreuzberg
b.) Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Lichtenberg
c.) Kinder und Jugendbüro Marzahn-Hellersdorf
d.) Kinder- und Jugendbüro Mitte
e.) Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Mitte im Moabiter Ratschlag e.V.
f.) Neuköllner Kinder- und Jugendbüro
g.) Stelle für politische Bildung & Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Pankow
h.) Kinder- und Jugendbüro Steglitz-Zehlendorf
i.) Kinder- und Jugendbeauftragter des Bezirks Spandau

3.) Warum gibt es nicht in allen Bezirken Kinder und Jugendbüros? Welche weiteren Kinder- und Jugendbüros sollen gegründet werden?

4.) Wie viele Mittel stehen für die Jugendparlamente in Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg jährlich zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung der Kosten)

5.) Was ist Ziel und Aufgabenbereich der Jugendparlament?

6.) Welche weiteren Jugendparlamente sollen gegründet werden?

Zu 1. bis 6.:

Auf Grundlage des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen) haben im Haushaltsjahr 2020 alle Bezirke für die Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen) Mittel erhalten, mit denen sichergestellt werden soll, dass Unterstützungsstrukturen für Beteiligung mit mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgestattet, geschaffen werden können.
Eine Abfrage der Bezirke zeigt den aktuellen Umsetzungsstand des Einsatzes der 2,5 VZÄ pro Bezirk:

Sachstand Verwendung 2,5 VZÄ (Angebotsform 4)				
BEZIRK	**öffentlicher Träger**		**freier Träger**	
	besetzt	**in Bearbeitung**	**besetzt**	**in Bearbeitung**
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	2,0		
Friedrichshain-Kreuzberg			2,5	
Lichtenberg	2,0		0,5	
Marzahn-Hellersdorf			2,5	
Mitte	1,5		1,0	
Neukölln		2,0		0,5
Pankow	2,5			
Reinickendorf	1,75	0,75		
Spandau		1,0	1,5	
Steglitz-Zehlendorf		1,0	1,0	
Tempelhof-Schöneberg	2,5			
Treptow-Köpenick		1,0		1,5
Summe	**10,75**	**7,75**	**9**	**2**
Zusammenfassung:				
besetzte VZÄ:	19,75			
VZÄ in Bearbeitung:	9,75			

Welche Unterstützungsstruktur für Beteiligung (z.B. Kinder- und Jugendbüro, Kinder- und Jugendparlament) damit geschaffen oder ausgebaut wird, entscheiden die Bezirke auf der Grundlage ihrer Rahmenbedingungen.

7.) Wie stark sind „Erwachsenenzentrismus“ und „Jugendfeindlichkeit“ in Berlin ausgeprägt?

Zu 7.:

Zur Ausprägung von Erwachsenenzentrismus und Jugendfeindlichkeit in Berlin liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.
Der Senat setzt sich u.a. auf der Grundlage des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes für die Förderung von Beteiligung, Mitbestimmung und Teilhabe junger Menschen in allen sie betreffenden Lebensbereichen ein.

Berlin, den 17. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie